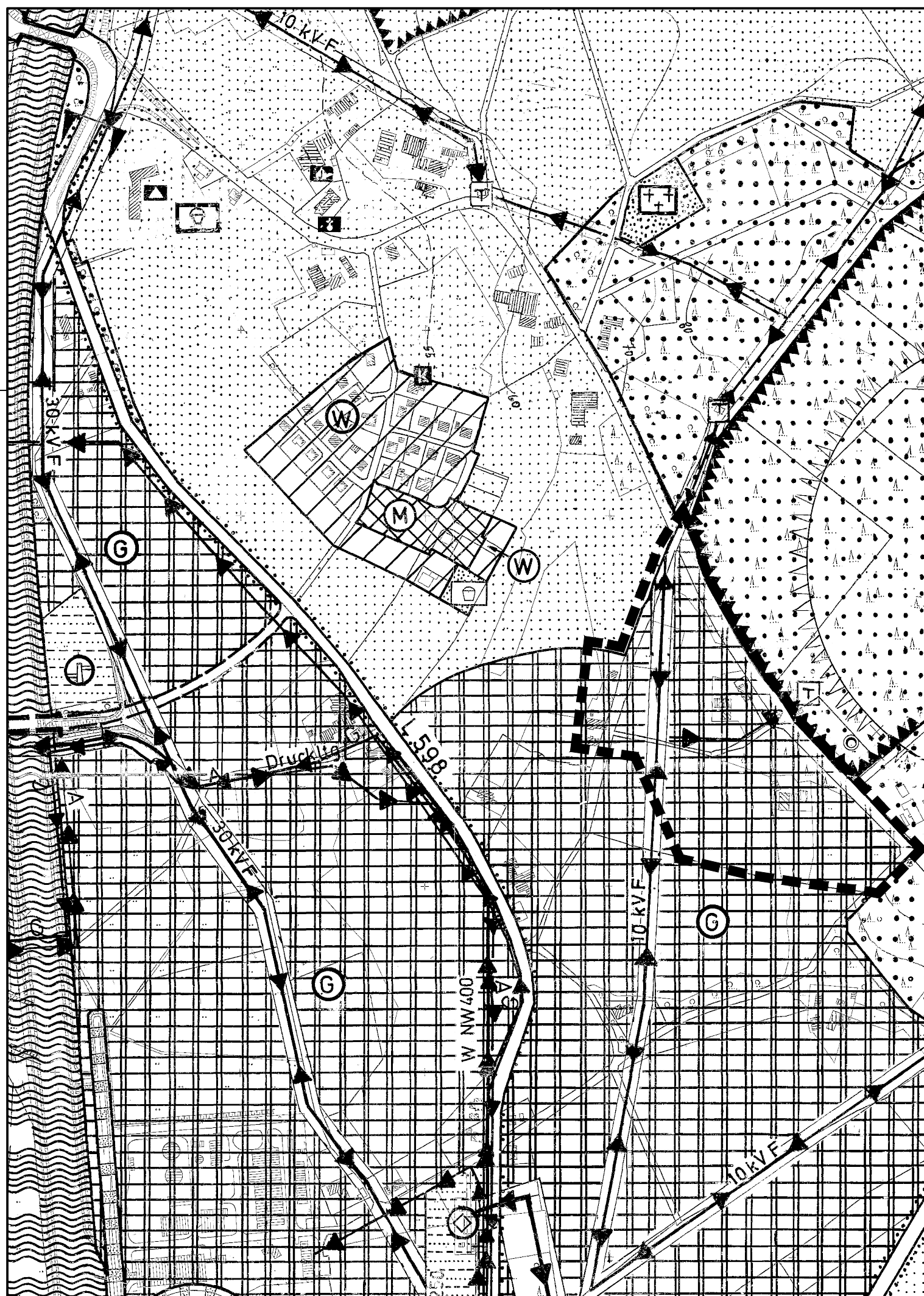
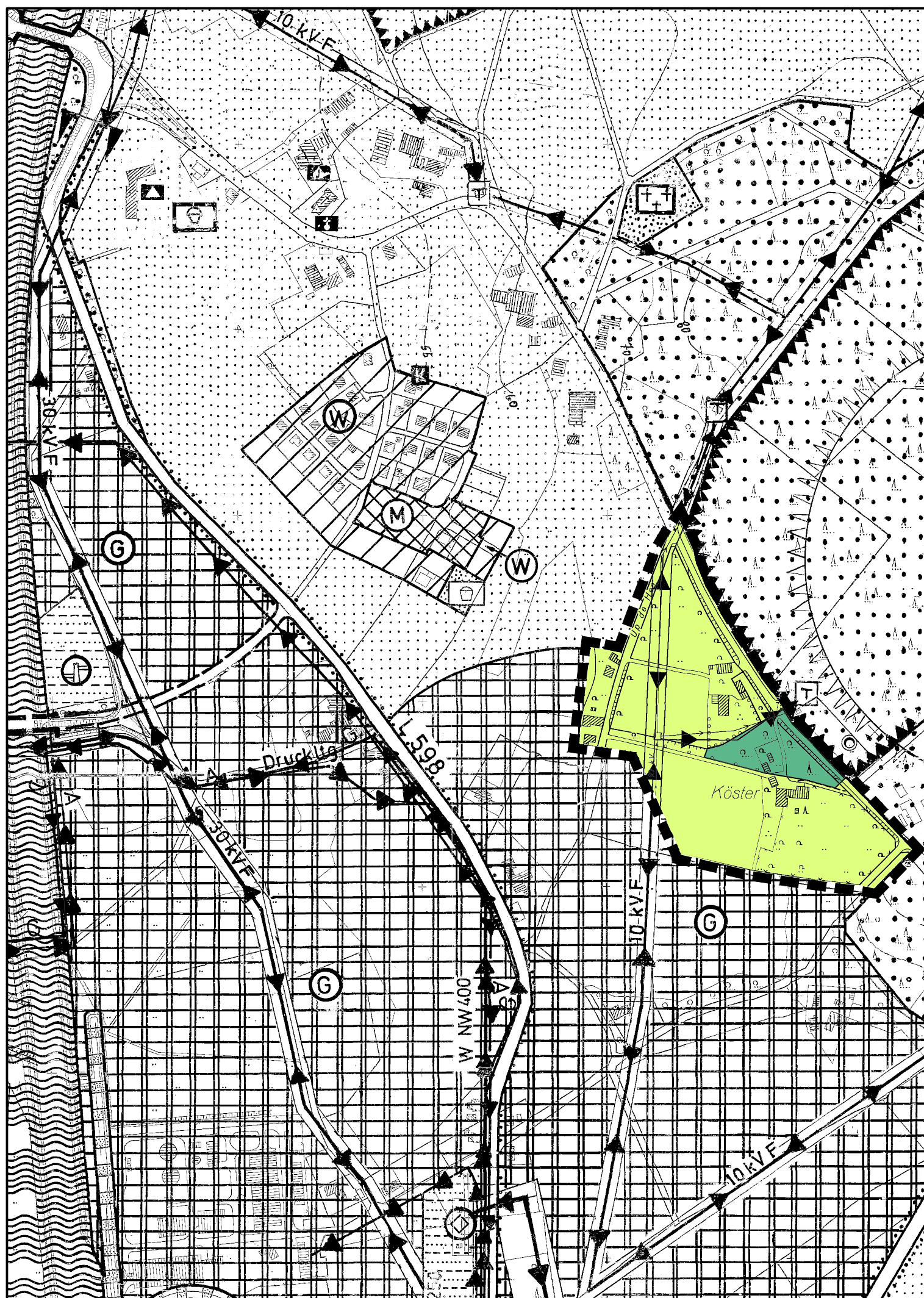




Ausschnitt aus dem mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Münster am 06.04.1978 genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Ibbenbüren in der z. Zt. gültigen Fassung



157. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich 1

Zeichenerklärung -gemäß § 9 BauGB

- Art der baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- Wohnbauflächen
 - gemischte Bauflächen
 - gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen
 - Freizeithaus
 - o.E.
 - Bauflächen ohne Entwicklung
 - Geschoßflächenzahl
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Gemeinbedarfsfläche § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
 - Schule
 - Krankenhaus
 - Theater
 - Jugendheim
 - Kindergarten
 - Feuerwehr
 - Altersheim
 - Post
 - Kirche
 - Hallenbad
 - Kirchliche Einrichtung
 - Erwachsenenbildungsgelände

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- geplante überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße
- anbaufreie Strecken
- Verkehrsgrünflächen
- öffentliche Parkflächen
- bestehende Grenze der Ortsdurchfahrt
- geplante Grenze der Ortsdurchfahrt

- Flächen für Bahnanlagen
- Schieneübergänge
 - Schiene - Straße
 - Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
 - Landesplatz
 - Umgrenzung des Fluglärms - Schutzbereichs 2
 - Bahnhof
 - Haltepunkt

Flächen für Versorgungsanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Elektrizitätswerk
 - Gasregelanlage
 - Wasserbehälter
 - Umförmanstation
 - Abwasserpumpwerk
 - Fernheizwerk
 - Wasserwerk
 - Umspannungswerk
 - Brunnen
 - Trafostation
 - Kläranlage
 - Regenwasser - Rückhaltebecken u. Klärbecken
 - Müllkippe
 - Fernsehmast
 - Fernmeldemast
 - Betriebshof, Verkehrsbetrieb
 - Stauanlage

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Richtfunkstraße
 - Führung der Hauptversorgungsleitungen und Hauptwasserleitungen
 - elektrische Mittelspannung - Freileitung
 - Stromspannung 10kV - Schutzstreifen
 - elektrische Mittelspannung - Freileitung
 - Stromspannung 30kV - Schutzstreifen
 - elektrische Hochspannung - Freileitung
 - Stromspannung 110kV/220kV - Schutzstreifen
 - elektrische Hochspannung - Freileitung
 - Stromspannung 380kV
 - Schutzstreifen beidseits 40,00m - 80,00m
 - Hauptleitung der Wasserversorgung
 - Hauptleitung der Wasserversorgung mit Angabe der Nennweiten
 - Hauptwasserleitungen (Sammelleitung)

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Parkanlage
- Zeitzplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkeimgärten
- Sportplatz
- Trimmanlage
- Festwiese
- Spielplatz
- Ballsportplatz
- Tennisanlage
- Kriegsgräberstätten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen
- Regenwasserrückhaltebecken

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

- Flächen für Aufschüttung
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- höchste Höhe über Gelände
- höchste Höhe über NN

Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Gärtnerei
- Obstanlage
- Flächen für Wald

Flächen zum Ausgleich § 5 Abs. 2 Nr. 10 u. § 5 Abs. 2a BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahme anderer Planungen und Nutzungsregelungen § 5 Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebiet mit Angabe der Schutzzone, hier Schutzzone II
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- und Landschaftsschutz unterliegen
- Landschaftsschutz
- Baudenkmal
- Bodendenkmal
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Archäologische Funde

Kennzeichnungen § 5 Abs. 3 BauGB

- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung / Nutzung besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (z.B. Bergbau, Lärm etc.)
- Bergwerksanlage in Betrieb
- Bergwerksanlage außer Betrieb
- Bergwerksanlage vorübergehend stillgelegt
- von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
- Spl.
- Altstandort

Sonstige Darstellungen

- Freizeitzentrum Dörenthe - Klippen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Siedlungsschwerpunkt
- Konzentrationszone für Windenergieanlagen
- Bezeichnung aus dem GEP (ST - Steinfurt)
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Rechtsgrundlagen

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (z.B. Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und VDI-Richtlinien sowie Gutachten und Fachberichte) können während der Dienststunden bei der Stadt Ibbenbüren, Technisches Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, Roncallistraße 3 - 5, 49477 Ibbenbüren eingesehen werden.

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018 S. 421), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

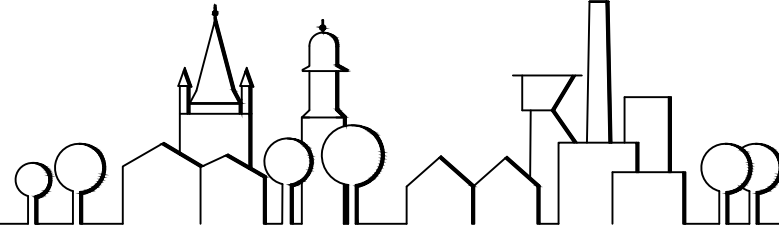
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

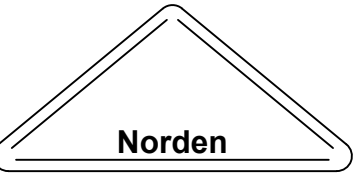
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW. S. 516), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.

Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041 Nr. 24), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Fassung.



Der Bürgermeister
Fachdienst Stadtplanung
Alte Münsterstraße 16 | 49477 Ibbenbüren
Telefon (0 54 51) 9 31-1 97 | Telefax (0 54 51) 9 31-1 98

 Norden	Steggemann Planentwurf	Egbert gezeichnet
	Mai 2019/ Okt. 2019/ Dez. 2021 Datum	1 : 5000 Maßstab

157. Änderung des Flächennutzungsplanes

Teilbereich 1 Uffeln - Nord

Teilbereich 2 Uffeln - Süd

Teilbereich 3 Püßelbüren

Teilbereich 4 Wilhelmschacht

Teilbereich 5 Bockraden

Teilbereich 6 Laggenbeck

1. Ausfertigung

Fachdienst
Stadtplanung

i.A. gez. Kaß

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat am 10.07.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

gez. Dr. Schrameyer
Bürgermeister

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 17.03.2020 bis 30.04.2020 öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Manteuffel
Technischer Beigeordneter

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung einschließlich der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 05.04.2022 bis 05.05.2022 erneut öffentlich ausgelegen.

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Manteuffel
Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt Ibbenbüren hat gemäß § 3 (2) BauGB die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und am 21.06.2022 darüber entschieden sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung für die Vorlage zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB beschlossen.

gez. Dr. Schrameyer
Bürgermeister

gez. Morrien
Schriftführer

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom AZ. genehmigt.

Bezirksregierung Münster
i.A.

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und Auslegung des Planes einschließlich Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekanntgemacht am Ibbenbüren,

Bürgermeister